

An
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
und
Herrn Wolter
Vorsitzender des Verkehrsausschusses

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 27.04.2020

AN/0503/2020

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	28.04.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.05.2020
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2020
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.05.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.06.2020
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.06.2020
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.06.2020
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.06.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.06.2020
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.06.2020
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.06.2020
Finanzausschuss	15.06.2020
Rat	18.06.2020

Änderungsantrag zu Top 4.1 "Stellplatzsatzung für Köln"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Wolter,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu Top 4.1
„Stellplatzsatzung für Köln“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Verkehrsausschusses
am 28.4. zu nehmen:

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Stellplatzsatzung mit den folgenden Änderungen:

- 1. Änderungen bei der Einteilung des Stadtgebietes in Flächen mit dort möglicher Stellplatzreduzierung (Anlage 2 zur Stellplatzsatzung)**

- a) Im gesamten Gebiet des Bezirks Innenstadt wird mindestens eine Reduktion um 40 % ermöglicht (in der Karte: violett schraffiert).
- b) Für die Teile des Gebietes mit einer Reduktion um 30 % (in der Karte: violett eingefärbt), die innerhalb eines Radius von 300 Metern um eine Stadtbahnhaltestelle und in einem Radius von 600 Metern um einen S-Bahnhof liegen, wird die Reduktion auf 50 % hochgesetzt (in der Karte: rot/orange schraffiert).
- c) Für große Wohnungsbaugebiete wie Parkstadt Süd, Deutzer Hafen, Mülheim Süd und Kreuzfeld werden Stellplatzreduzierungen von mindestens 50 % angestrebt. Hierzu wird für eine entsprechende ÖPNV-Anbindung gesorgt. Die Lastenteilung erfolgt durch entsprechende Vereinbarungen mit den Entwicklern/Investoren der Flächen.

2. Änderung in § 8 Geldbeträge für Stellplätze

- a) Bei gefördertem Wohnungsbau wird auf die Ablösezahlung bei Nichterrichtung von Stellplätzen verzichtet.

Begründung:

Die Linke begrüßt die neue Stellplatzsatzung für Köln weil sie einen Beitrag zur Verkehrswende leisten kann und ggf. auch Baukosten im geförderten Wohnen reduzieren kann. Nichtsdestotrotz bedarf es geringer Nachjustierungen:

Der ÖPNV im gesamten Bezirk Innenstadt ist so gut ausgebaut, dass der Individualverkehr für den übergroßen Anteil der Bevölkerung im Alltag entbehrlich ist.

Die Qualität der ÖPNV-Anbindung in den lila eingefärbten Gebieten ist sehr unterschiedlich. In Teilen dieses Gebietes sind Stadtbahn und S-Bahn fußläufig erreichbar. Diesen Qualitätsunterschieden muss Rechnung getragen werden.

In Köln entsteht derzeit eine Reihe von größeren neuen Wohnquartieren. Ziel muss sein, dass in diesen Gebieten ein großer Anteil des Verkehrs mit den Verkehrsträgern des Umweltverbundes stattfindet. Dies ist bei der Planung dieser Gebiete zu berücksichtigen. Entsprechend niedrig ist der Stellplatzschlüssel anzusetzen.

Die Baukosten im Wohnungsbereich steigen immer weiter an. Der Staat versucht, mit Subventionen in Form von zinslosen Krediten und Zuschüssen gegenzusteuern und so für günstigen Wohnraum zu sorgen. Eine Stellplatzablöse im Bereich des geförderten Wohnungsbaus wirkt diesem Ziel entgegen, lässt die Baukosten steigen und leitet Gelder in die Verkehrsfinanzierung um.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Weisenstein

Geschäftsführer

Fraktion DIE LINKE